

W I C H T I G

Bei der Benutzung von Geräten für autogenes Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren können Brand- und Explosionsgefahren entstehen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Armaturen von Gasflaschen (Regler, Manometer) für Sauerstoff fettfrei halten. Nicht mit fetten Händen oder Putzlappen anfassen,
- neue Schläuche durch Ausblasen reinigen,
- Schläuche auf den Tüllen nur mit geeigneten Schlauchklemmen befestigen,
- abgeschlossene Gasflaschen mit Schutzkappe versehen,
- wird in engen Räumen (z.B. Kessel) autogen geschweißt oder geschnitten, so sind bei längerer Arbeitsunterbrechung die Geräte zu entfernen,
- Geräte nicht mit offener Flamme ableuchten,
- Druckgasflaschen gegen Umfallen und Hitze sichern,
- Schutzbrillen verwenden.

Technische Schutzeinrichtungen

- Sicherheitseinrichtungen gegen Flammenrückschlag, Gasrücktritt und Nachströmen an den Entnahmestellen oder dem Abgang des Druckminderers,
- Sammelleitung einer Flaschenbatterie muss vor ihrem Eingang in den Druckminderer absperrbar sein,
- Rohrleitungen gegen Korrosion schützen und elektrisch erden.

Zusätzliche Vorschriften für Acetylen-Geräte

- Während der Verwendung müssen bei handradlosen Flaschenventilen die Ventilschlüssel aufgesteckt bleiben,
- Hitzeschutzhandschuh, bei mehr als drei parallel geschalteten Flaschen (Flaschenbatterien) überdies eine Löschdecke bereitzuhalten,
- wenn der Hersteller (Abfüller) der Acetylen-Flasche es nicht ausdrücklich zulässt, dürfen sie nur stehend transportiert, gelagert und verwendet werden,
- bei Acetylen-Zersetzung dürfen die Acetylen-Flaschen nicht weiter verwendet werden (kennzeichnen!),

- Höchstdruck für autogene Schweiß- und Schneidanlagen mit Acetylen maximal 1,5 bar,
- Rohrleitungen müssen aus Stahl hergestellt sein.

Innerbetriebliche Betriebsanweisung

- Für die Benutzung sind schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen.
- Dabei sind die betrieblichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (Merkblätter der Hersteller, oder auch der AUVA verwenden).
- Für die Einhaltung der Betriebsanweisungen ist zu sorgen. Die Betriebsanweisungen müssen mindestens enthalten:
 1. Anschließen der Druckregler,
 2. Einstellen und Betrieb der Anlage,
 3. Verhalten bei Störungen wie Flammenrückschlägen oder Flaschenbränden,
 4. Flaschenwechsel.
- Die innerbetriebliche Betriebsanweisung ist den Arbeitnehmer/innen zu übergeben, sie ist die Grundlage für die Unterweisung.

